



Brüssel, den 7. Februar 2020  
(OR. en)

5319/20

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**  
**2018/0413(CNS)**  
**2018/0412(CNS)**

---

**FISC 29**  
**ECOFIN 23**

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Übermittlung und Austausch von mehrwertsteuerrelevanten Zahlungsdaten  
a) Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister  
b) Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung  
– Annahme

---

### **I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat am 12. Dezember 2018 zwei Gesetzgebungsvorschläge zur Übermittlung und zum Austausch von mehrwertsteuerrelevanten Zahlungsdaten vorgelegt:
  - i) den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister<sup>1</sup>;
  - ii) den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 15508/18.

<sup>2</sup> Dok. 15509/18.

2. Diese beiden Gesetzgebungsvorschläge zielen darauf ab, die Aufdeckung von Steuerbetrug durch die Behörden der Mitgliedstaaten zu erleichtern und den geltenden Rechtsrahmen für die Mehrwertsteuer, der kürzlich durch die Richtlinie über die Mehrwertsteuer im elektronischen Geschäftsverkehr<sup>3</sup> geändert wurde, zu ergänzen. Mit den Vorschlägen werden folgende Ziele angestrebt:
  - i) die Einführung von EU-Vorschriften, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die von den Zahlungsdienstleistern elektronisch bereitgestellten Aufzeichnungen auf einheitliche Weise zu erfassen; und
  - ii) die Schaffung eines neuen zentralen elektronischen Systems für die Speicherung von Zahlungsinformationen und die weitere Verarbeitung dieser Informationen durch Betrugsbekämpfungsstellen in den Mitgliedstaaten im Rahmen von Eurofisc (Eurofisc ist ein Netzwerk für den multilateralen Austausch von Frühwarninformationen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs, das gemäß Kapitel X der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 eingerichtet wurde).
3. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich am 8. November 2019 auf eine allgemeine Ausrichtung zu diesen beiden Gesetzgebungsvorschlägen geeinigt<sup>4</sup>.
4. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 17. Dezember 2019 abgegeben<sup>5</sup>. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Mai 2019 abgegeben<sup>6</sup>.

---

<sup>3</sup> Richtlinie (EU) 2017/2455 des Rates vom 5. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG und der Richtlinie 2009/132/EG in Bezug auf bestimmte mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von Dienstleistungen und für Fernverkäufe von Gegenständen (*ABl. L 348 vom 29.12.2017, S. 7*).

<sup>4</sup> Dok. 13519/19.

<sup>5</sup> 2018/0412(CNS) – P9\_TA(2019)0090 und 2018/0413(CNS) – P9\_TA(2019)0091.

<sup>6</sup> *ABl. C 240 vom 16.7.2019, S. 33*.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die folgenden Gesetzgebungsakte in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt:
- a) Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister (Dok. 14127/19 FISC 447 ECOFIN 1016);
  - b) Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung (Dok. 14128/19 FISC 448 ECOFIN 1017).
-